



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik III: Bayerischen Staatshaushalt künftig sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig gestalten!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat dem Gesetzesentwurf des Landes Baden-Württemberg zur Änderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes zuzustimmen, um neben Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch Nachhaltigkeitsaspekte im Haushaltsverfahren zu implementieren (BT-Drs. 535/20).
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der aktuell stattfindenden Weiterentwicklung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie auch Maßnahmen zur Finanzierung der Nachhaltigkeitsziele und zur systematischen Ausrichtung der Haushaltspolitik an Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen. Das Ziel muss sein, die bayerische Haushalts- und Finanzpolitik stärker als bisher an sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Zielvorgaben der Agenda 2030 auszurichten:
 1. Mit sog. Spending Reviews sollten in ausgewählten Politikfeldern jährliche einnahme- und ausgabeseitige Haushaltsanalysen erfolgen, um die Wirkungsorientierung der eingesetzten Haushaltsmittel zu verbessern.
 2. Die bisherigen Prinzipien nachhaltiger Finanzpolitik (Schuldenbremse, Investitionsausbau) müssen um das Prinzip der „grünen Null“ ergänzt werden, um neben finanziellen Schulden auch die sozialen und ökologischen Schulden zu verringern.

Begründung:

Die Leitmotive haushalterischer Entscheidungen bilden bisher Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgekosten, sind nicht in den Haushaltsgrundsätzen verankert. Um eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik zu betreiben, gewinnen neben Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten die Grundsätze nachhaltigen Handelns enorme Bedeutung, um langfristig der Generationengerechtigkeit Rechnung zu tragen. Eine stärkere Verankerung von Nachhaltigkeitszielen bei haushalterischen Entscheidungen ist erforderlich, um die natürlichen Lebensgrundlagen auch in Zukunft zu bewahren, soziale Bedürfnisse dauerhaft zu befriedigen und wirtschaftliche Ressourcen langfristig zu erhalten. Ziel des Gesetzesantrags im Bundesrat ist es, den Wirtschaftlichkeitsgedanken sowie das Sparsamkeitsprinzip mit Nachhaltigkeitszielen in den Haushaltsgrundsätzen zu verankern.

Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage zum Umsetzungsstand der Agenda 2030 in Bayern vom 10.12.2020 (Drs. 18/14234) zeigt auf, dass die Umsetzung der bayerischen

Nachhaltigkeitsziele bislang rein über Einzelmaßnahmen, Projekte und Initiativen im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel erfolgt. Es werden keine zusätzlichen personellen oder finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt und die bestehende nachhaltigkeitschädliche Politik wird fortgeführt. Haushaltspolitik wird nicht als strategisches Steuerungsinstrument genutzt, um Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Stattdessen definiert die Staatsregierung in der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie nachhaltige Finanzpolitik bisher entlang der Grundsätze, dass ein allgemein hohes Investitionsniveau nur innerhalb eines Rahmens stattfindet, in dem keine neuen Schulden aufgenommen und alte Schulden abgebaut werden.

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels und im Zuge der Coronakrise sich verschärfender sozialer Ungleichheit ist der Handlungsspielraum jüngerer Generationen in Bayern weniger durch einen zu hohen Schuldenstand gefährdet als vielmehr durch eine marode Infrastruktur und ausbleibende Zukunftsinvestitionen. Das führt dazu, dass wir unseren Kindern und Enkeln statt finanzieller Schulden horrend ökologische und soziale Schulden hinterlassen. Nach dem Prinzip der „grünen Null“ brauchen wir daher dringend zusätzliche Mittel für klimafreundliche und sozial gerechte Zukunftsinvestitionen, die transformativ und nachhaltig wirken.

Die bisherige nachgelagerte Haushaltskontrolle durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof fokussiert stark auf formale und rechnerische Richtigkeit. Dies muss ergänzt werden durch eine stärkere inhaltliche Überprüfung der Wirksamkeit der eingesetzten Haushaltsmittel. Hierfür eignen sich jährlich wechselnde, thematisch fokussierte sog. Spending Reviews der Staatsregierung. So lassen sich die notwendigen Erkenntnisse generieren, um den Staatshaushalt von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr immer nachhaltiger zu gestalten. Sowohl das Prinzip der „grünen Null“ als auch die thematischen Spending Reviews sollten daher in die neue bayerische Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen werden.